

Der Schulsanitätsdienst (SSD) Schweigepflicht

Schweigepflichtserklärung

Schweigepflicht eines Schulsanitäters:

Jede Schulsanitäterin und jeder Schulsanitäter hat über alle Informationen, die sie/er aufgrund ihrer/seiner Stellung und Funktion als Schulsanitäter/in selbst feststellt oder erfährt, Stillschweigen zu bewahren.

Dies bezieht auch Vermutungen der Schulsanitäterin/des Schulsanitäters mit ein.

Dasselbe gilt, wenn der Patient einem Schulsanitäter etwas Persönliches anvertraut.

Die Schweigepflicht bezieht sich dabei auf:

- Art der Verletzung
- medizinische Erkenntnisse
- Ursache der Verletzung/Erkrankung
- Vorgeschichte
- Symptome
- Maßnahmen
- Gefahren
- Transportziel

Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Schweigepflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Schulsanitätsdienst informiert worden bin.

Schulsanitäter/in: _____

verantwortliche Lehrkraft: _____